

Anerkennung von Lehrveranstaltungen

Andreas Paschon
Stand: 16.10.2014

Plus-Online:

Eine verbindliche Anerkennung kann erst nach Inskription an der Universität Salzburg erfolgen.

Erstellen Sie einen Anerkennungsvorschlag auf Basis des aktuellen Studienplans. Diesen finden Sie auf der Fachbereichs-Homepage.

Für den **Anerkennungsvorschlag** finden Sie ein **Formular** auf der **Studierenden-Visitenkarte im Plus Online**. Die Visitenkarte steht Ihnen nach Inskription in Salzburg zur Verfügung. Sämtliche Anerkennungsabsichten sind (wie bisher) **elektronisch im Plus-Online** durchzuführen.

Ihren Anerkennungsvorschlag reichen Sie als **Ausdruck gemeinsam mit weiteren Unterlagen** (z.B. Zeugnisse, Studienplan der anzuerkennenden Universität/Hochschule) im Studiensekretariat ein.

Freie Wahlfächer:

Im Bachelor-Studienplan Version 2014 sind bis zu 48 ECTS Anerkennung möglich, im Master-Studienplan Version 2014 sind es 18 ECTS. Diese können von den Studierenden völlig frei zusammen gestellt werden (aus dem Angebot unseres Fachbereichs, der gesamten Universität Salzburg, können aber auch an anderen Universitäten und Hochschulen absolviert werden, z.B. über Erasmus-Semester). **Die Anerkennung ist eher ein administrativer Formal-Akt und kann mitunter pauschal bzw. kumuliert erfolgen.**

Pflichtfächer und/oder Wahlpflichtfächer:

Zusätzlich zum elektronischen (allgemeinen) Anerkennungsantrag ist für jedes anzurechnende Pflicht- oder Wahlpflichtfach ein differenzierter Anerkennungsantrag auf Basis eines ausgedruckten Formulars **als Anhang für jede einzelne Position in Form einer systematischen Gegenüberstellung** vorzunehmen, die separat einer fachspezifischen Prüfung unterzogen wird. (Ausgangslage: Pflichtfächer sind im Studienplan genau vorgegeben und am Fachbereich zu absolvieren. Wahlpflichtfächer sind aus dem Angebot des Fachbereichs frei wählbar. Eine Anerkennung bedarf einer genauen Prüfung der Begründung.)

Dieses Anerkennungsformular ist aufgrund eines Beschlusses der Curricular Kommission (1.10.2014) und des Fachbereichs (15.10.2014) **ab sofort für sämtliche Anerkennungen im Bereich der Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer ergänzend auszufüllen**. Studierende haben die Aufgabe, auch eine klare Begründung zu formulieren, inwieweit die anzuerkennende Lehrveranstaltung als „gleichwertig“ anzuerkennen sei. Im eigenen Interesse sollte die Begründung ausführlich und nachvollziehbar (Unterlagen, LV-Beschreibung, Semesterplan, ev. Prüfung/Klausur, Skripten etc.) sein.

Während die freien Wahlfächer sehr kulant angerechnet werden können, ist bei der Anerkennung von Pflicht- und Wahlpflichtfächern zu klären, ob eine **inhaltliche Gleichwertigkeit** mit der im Curriculum vorgesehen PLUS-Veranstaltung vorliegt.

Abgabe:

Abzugeben sind sämtliche Ansuchen und Unterlagen **ausschließlich** im Studiensekretariat. Das angesprochene Zusatz-Formular für Pflicht- und Wahlpflichtfächer als Anhang zum Anerkennungsantrag inklusive Erläuterung (Musterbeispiel) erhalten Sie im **Studiensekretariat**.

Nach 2-4 Wochen können die Unterlagen wieder abgeholt werden..

Überprüfung der Voraussetzungen der Anerkennung unter formalen und inhaltlichen Gesichtspunkten:

Es können nur **positiv abgeschlossene** Veranstaltungen für Anerkennungen herangezogen werden. Wenn eine Position im Antrag abgelehnt wird, kann kein Bescheid ausgestellt werden, d.h. die Studierenden müssen allenfalls das Ansuchen nachjustieren.

Zunächst gilt es die **Vergleichbarkeit an ECTS** herzustellen. Wenn ein PLUS-Fach mit 4 ECTS anerkannt werden soll, dann muss bzw. müssen die anzuerkennende(n) Veranstaltung(en) **MINDESTENS** die gleiche ECTS-Anzahl aufweisen. Es können auch zwei oder mehrere Veranstaltungen **kumuliert** werden, um eine Anerkennung zu erreichen, es darf aber jede LV nur einmal zugeordnet werden. (Keine LV mehrmals verwenden!)

Bei den **freien Wahlfächern** können bis zu **48 ECTS** in einer **Position** zusammengefasst werden, sofern in allen Veranstaltungen dieselben **Noten** erzielt wurden; andernfalls müssen die Veranstaltungen mit gleichem Notengrad jeweils einer eigenen Position zugeordnet werden – kein Noten-Mix!

Sämtliche Angaben (Semesterstunden, ECTS, Noten etc.) sind zu belegen, damit der Antrag bearbeitet werden kann: **Zeugnisse & Studienerfolgsnachweis** beilegen.

Dann werden die **LV-Typen** verglichen: Eine Vorlesung kann als Vorlesung angerechnet werden, aber nicht als **prüfungsimmanente** Lehrveranstaltung.

Insbesondere bei Pflicht- & Wahlpflichtfächern ist eine inhaltliche Prüfung auf inhaltliche Äquivalenz notwendig. ANTRAG!

Dieser kann bei Freien Wahlfächern entfallen!

Liste der beantragten Anerkennungen

Reihenfolge	PLUS Beurteilung	SSt	ECTS Credits	Fremd-Beurteilung	
Position 1					
230010 Proseminar Einführung; PS (Kursdauer: Semester) 2010/11		2	5		FORMAL: Typ OK ECTS OK Note OK
soll anerkannt werden für				1	
645022 Besprechung von Fachliteratur; VU SSt W 2014/15	1	2	4		
Befürwortet <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	? Position 1 muss noch INHALTLICH geprüft werden, wenn es sich um ein Pflicht-/Wahlpflichtfach handelt, daher „Anhang“-Formular ergänzend ausfüllen!				
Position 2					
605528 Kinder und Jugendpsychotherapeutisches Propädeutikum; VO		2	4		FORMAL: Typ OK ECTS OK Note OK
soll anerkannt werden für				2	
Freies Wahlfach; VO	2	2	4		
Befürwortet <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Position 2 wird als Freies Wahlfach anerkannt, daher KEIN „Anhang“-Formular.				
Position 3					
230086 Informationskompetenz und wissenschaftliches Schreiben; PU (Kursdauer: Semester) 2011/12		2	3		Zu wenig ECTS
soll anerkannt werden für				2	
645023 Ideen- und Schreibwerkstatt; PS 2SSt W 2014/15	2	2	4		
Befürwortet <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN					
Position 4					
230020 Einführung in qualitative Methoden; VO		2	3		falscher LV- Typ Noten-Mix
(Kursdauer: Semester) 2011/12				3	
230037 Führen und interpretieren von Interviews; SE		2	3		1
(Kursdauer: Semester) 2011/12					
sollen anerkannt werden für					
645043 Qualitative Sozialforschung; VU 2SSt W 2014/15	2	2	4		
Befürwortet <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN					

Besonderheiten bei Pflicht- & Wahlpflichtveranstaltungen

Für jede Antrags-Position, die sich auf ein **Pflicht- oder Wahlpflichtfach** bezieht, ist es notwendig, sich im Studiensekretariat das „**Anhang**“-Formular zu holen und es vollständig auszufüllen und dieses gemeinsam mit allen Unterlagen, die der Entscheidung über die **ANERKENNUNG EINER POSITION** dienlich sind, in je EINER GELBEN KLARSICHTHÜLLE abzulegen.

Für die **anzuerkennende Position (der Uni Salzburg: Pädagogik / Erziehungswissenschaft)** ist zumindest die Veranstaltungsankündigung im Plusonline auszudrucken.

Für alle für diese Anerkennung **vorgeschlagenen Veranstaltungen** sind im eigenen Interesse mindestens die LV-Ankündigung, Semesterplan, Unterlagen, ev. Prüfungsprotokoll etc. beizulegen, um den Entscheidungsprozess zu unterstützen. *Eine studentische Kontaktaufnahme mit anderen MitarbeiterInnen außer dem Studiensekretariat ist nicht vorgesehen.*

Zur Beurteilung, ob eine Veranstaltung inhaltlich anerkannt werden kann, fällt in den Aufgabenbereich des CK-Vorsitzenden, dem es aber freisteht, andere FB-Mitglieder in den **Entscheidungsprozess** auf Basis der eingereichten Unterlagen einzubinden, in der Regel die LV-Leitung (bei Pflichtveranstaltungen).

Sollten die Unterlagen unzureichend aussagekräftig sein oder die dargestellten Inhalte sich nicht mit der anzuerkennenden Lehrveranstaltung in Salzburg decken, ist der **Antrag auf Anerkennung abzulehnen**.

Schwer zu entscheidende Fälle werden in einer **CK-Sitzung** (ca. alle 3 Monate) behandelt.

Reihenfolge	PLUS Beurteilung	SSt	ECTS Credits	Fremd-Beurteilung
Position 1				
250010 Plseminar Einführung; PS (Kursdauer: Semester) 2010/11		2	5	1
soll anerkannt werden für				
645022 Besprechung von Fachliteratur; VU 2SSt W 2014/15	1	2	4	

Befürwortet JA NEIN

→ Plusonline-Antrag

Anhang zum Anerkennungsantrag an die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg

Name: BA MA Datum: _____

Matrik. Nr.: _____ Studiensemester: _____

Anerkennendes Fach/Line Salzburg/FB: Erziehungswissenschaft

LV Nr.: _____

Titel: _____

LV-Leiter: _____

Typ: QWU QWU QRS QRS ECTS: _____ St.: _____

soll anerkannt werden durch folgende Lehrveranstaltung (n):

Institution: Lehrbeschreibung anbei

LV Nr.: _____ (Wise / SSofe/)

Titel: _____

LV-Leiter: _____

Typ: QWU QWU QRS QRS ECTS: _____ St.: _____

Institution: Lehrbeschreibung anbei

LV Nr.: _____ (Wise / SSofe/)

Titel: _____

LV-Leiter: _____

Typ: QWU QWU QRS QRS ECTS: _____ St.: _____

Institution: Lehrbeschreibung anbei

LV Nr.: _____ (Wise / SSofe/)

Titel: _____

LV-Leiter: _____

Typ: QWU QWU QRS QRS ECTS: _____ St.: _____

Summe ECTS: _____ St.: _____

zur Beurteilung von: ECTS gleichwertig nicht gleichwertig

Typ: gleichwertig nicht gleichwertig

zur Beurteilung von: ECTS gleichwertig nicht gleichwertig

Typ: gleichwertig nicht gleichwertig

Vorsitzender der CK: gleichwertig nicht gleichwertig

Datum: _____ Unterschrift: _____

„Anhang“-Formular

für jede Position im Bereich der **Pflicht- und Wahlpflichtfächer** (inkl. gelber Klarsichthüllen) im Studiensekretariat holen. Vorgehensweise und Muster vorab erklären lassen!

Vom Studierenden auszufüllen & aussagekräftige Unterlagen beizulegen

(LV-Beschreibung, Begründung, Semesterplan, ev. Skript, Arbeit/Prüfungsbögen etc. Beilegen)

Vom FB-Personal auszufüllen

Basis für den Bescheid durch die Rechtsabteilung

Liste der beantragten Anerkennungen

Position 1

Position 2

Position 3

Position 4

Position 1 + Position 2 + Position 3 + Position ...

→ Studiensekretariat

Sämtliche Positionen der Pflicht- und Wahlpflichtfächer des Plus-Onlineantrags werden auf je einer A4-Seite = „Anhang“-Formular dargestellt und samt aussagekräftigem Anhangdokumenten aufbereitet und in gelben Klarsichthüllen abgegeben. Die vergleichende Gegenüberstellung von Inhalten und zu erwerbenden Kompetenzen ist seitens des Antragstellers ersichtlich zu machen. Der **Gesamtantrag mit Aufstellung der Positionen und Curriculum** wird in der **roten Klarsichthülle** abgegeben. Die Weiterleitung im internen Entscheidungsprozess übernimmt das Studiensekretariat.